



ELDH European Association of Lawyers
for Democracy and World Human Rights



AVOCATS EUROPÉENS DÉMOCRATES
ABOKATU DEMOKRATA EUROPARRAK
EUROPÄISCHE DEMOKRATISCHE RECHTSANWÄLTE
ADVOCATS EUROPEUS DEMOCRATES
ABOGADOS EUROPEOS DEMOCRATAS
AVVOCATI EUROPEI DEMOCRATICI
EUROPESE DEMOKRATISCHE ADVOKATEN
EUROPEAN DEMOCRATIC LAWYERS

BERICHT ÜBER MENSCHENRECHTE UND JUSTIZ IN HONDURAS ZUM TAG DES BEDROHTEN ANWALTS 2016

Honduras versinkt in Gewalt

Das kleine, dünn besiedelte Honduras ist auch im vergangenen Jahr von einem erschreckenden Ausmaß an Gewalt heimgesucht worden. Nach Einbruch der Dunkelheit trauen sich die Menschen nicht mehr auf die Straße. Armut, Arbeitslosigkeit, Drogenhandel, Frauenfeindlichkeit, schwere Defizite bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten sind einige der Ursachen der Gewaltkriminalität. Da den Jugendlichen des Landes aus den verarmten Bevölkerungsschichten keine Perspektive für die Zukunft gegeben wird, schließen sich viele den gewalttätigen Jugendbanden an, oder sie fliehen über Mexiko in die USA.

2013 lag die Mordrate in Honduras bei 90,4. D.h. mehr als 90 von 100.000 Menschen waren Opfer eines Mordes oder Totschlags. In Deutschland liegt die Mordrate bei nur 0,8.

Besondere Gefährdung von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen

In einem solchen Umfeld sind Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, aber auch Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen besonders gefährdet. Der honduranische Ombudsmann für Menschenrechte hat mitgeteilt, dass in Honduras von Januar 2010 bis September 2015 102 Angehörige der Rechtsberufe getötet wurden. Davon blieben bislang, so der Ombudsmann, 94 % der Fälle straflos.

Nach einer detaillierten Aufstellung des Ombudsmanns liegt die Zahl der von Januar 2010 bis März 2015 ermordeten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bei 75. Der honduranischen Anwaltskammer gehören etwas mehr als 20.000 Mitglieder an. Überträgt man die Zahlen auf Deutschland, würde dies bedeuten, dass hierzulande im selben Zeitraum 590 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen getötet worden wären.

In vielen Fällen werden Killer oder Todesschwadronen beauftragt. Da die Täter entweder nicht ermittelt werden oder über ihre Auftraggeber schweigen, erfährt man in die Regel nicht, aus welchen Gründen die Kolleginnen und Kollegen ermordet wurden.

Die Täter: nur gemeine Kriminelle?

Der im November 2013 gewählte Präsident Juan Orlando Hernandez von der Nationalen Partei und seine Regierung stellen Honduras als ein Land dar, das von der organisierten und Bandenkriminalität beherrscht wird, die nun mit den gebotenen Mitteln erfolgreich bekämpft werde. Schnell wird eine Tat daher den Drogenkartellen oder den Jugendbanden zugeordnet. Damit wird jedoch ein verzerrtes Bild gezeichnet.

Zweifellos leidet das Land unter der organisierten Drogenkriminalität, da es Transitland für den Drogenhandel von Kolumbien in die USA geworden ist. Zweifellos leidet das Land auch unter den gewalttätigen Jugendbanden, organisiertem Waffenhandel oder Geldwäsche.

Gewaltkriminalität geht aber auch von einflussreichen Personen im Staatsapparat aus oder wird von ihnen gedeckt. Hinzu kommt ein hohes Maß an Korruption bis in das Parlament und die Regierung hinein, das die Gewaltkriminalität fördert und für die mangelhafte Aufklärung und unzureichende Strafverfolgung mitverantwortlich ist.

2014 wurde bekannt, dass der Direktor des Sozialversicherungsinstituts IHSS dieses um etwa 300 Mill. US\$ betrogen hat. Er und drei weitere Beschuldigte sind in Untersuchungshaft. Inzwischen liegen Belege vor, dass ein Großteil der Gelder für den Wahlkampf der Nationalen Partei im Jahr 2013 verwendet wurde. Präsident Juan Orlando Hernandez behauptet, hiervon nichts gewusst zu haben.

Im Zusammenhang mit dem Betrug im IHSS steht eine groß angelegte Fälschung von Arzneimitteln und deren Verkauf. Vor einigen Monaten wurde deshalb die Vizepräsidentin des honduranischen Parlaments, Lena Gutierrez, angeklagt.

Auch in solchen Fällen gehen Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter, die damit befasst sind, ein hohes Risiko ein. So wurde der Rechtsanwalt von Frau Gutierrez, Eduardo Montes, im September 2015 in einem Einkaufszentrum ermordet.

Der für organisierte Kriminalität zuständige Staatsanwalt Orlán Chavez wurde 2013, die für Tötungsdelikte zuständige Staatsanwältin Marlene Badegas wurde 2014 ermordet.

Besondere Gefährdung von Journalisten und Journalistinnen und der politischen Opposition

„Reporter ohne Grenzen“ berichtet, dass seit dem Putsch gegen Präsident Zelaya im Juni 2009 29 Journalisten und Journalistinnen umgebracht wurden. Ein Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung liegt nahe. Insbesondere in den regierungskritischen Medien ist die Angst vor Anschlägen daher sehr verbreitet.

Ermordet wurden auch zahlreiche Menschen im Zusammenhang mit Landkonflikten oder bei Auseinandersetzungen über den Schutz der Umwelt oder die Rechte indigener Völker. So starben etwa 150 Menschen, überwiegend arme Bauern und Bäuerinnen, seit 2008 in einem blutigen Landkonflikt im Norden von Honduras (Bajo Aguan). Zwei Mitglieder des Observatoriums für Menschenrechte im Bajo Aguan wurden im November 2015 Opfer einer Attacke mit einem Fahrzeug, die sie überlebten.

Das indigene Volk der Lenca wehrt sich gegen seine Vertreibung aus seinem angestammten Gebiet wegen des Baus eines Staudamms, an dem u.a. ein deutsches Unternehmen beteiligt ist. Mitglieder der indigenen Organisation COPINH wurden deshalb bedroht und einige getötet. Vor wenigen Monaten erhielt COPINH eine Todesliste mit den Namen von über 20

Gegnern und Gegnerinnen des Staudamms. Javier Vásquez Benítez und Juan Francisco Martínez von der Lenca-Organisation MILPAH wurden im vergangenen Jahr ermordet.

Ein Militärangehöriger, der im Beisein zahlreicher Zeugen und Zeuginnen den COPINH-Vertreter Tomás García bei einer Demonstration erschossen hat, ist inzwischen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Gewalt richtet sich also auch gegen die arme Bevölkerung, wenn sie sich gegen ihre weitere Verelendung oder Vertreibung von ihren Ländereien zur Wehr setzt. Ebenso wenig können Rechtsanwälte, die sie vertreten, ihres Lebens sicher sein. So wurde der Vertreter von Bauernorganisationen im Bajo Aguan, Rechtsanwalt Trejo Cabrera, am 22. September 2012 erschossen. 2013 hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission angeordnet, dass der honduranische Staat besondere Schutzmaßnahmen zugunsten von Rechtsanwalt Viktor Fernandez zu ergreifen hat, der u.a. COPINH vertritt.

Zunehmende Militarisierung

Zur Bekämpfung der grassierenden Gewalt hat das honduranische Parlament wenige Wochen vor den Wahlen im November 2013 die Bildung einer Militärpolizei beschlossen. Diese ist jedoch ebenso wie die zivile Polizei in die (organisierte) Kriminalität verstrickt.

So wurden im Frühjahr 2015 vier Militärpolizisten, die einen Händler entführt und ermordet hatten, von Zeugen angezeigt. Anfang dieses Jahres hat die Hilfsorganisation für Kinder und Jugendliche „Casa Alianza“ die Öffentlichkeit darüber informiert, dass in den vergangenen sechs Monaten mindestens 6 Kinder und Jugendliche von Militärpolizisten ermordet wurden.

Die Militärpolizei verbreitet Angst und Schrecken bei vielen Menschen, vor allem wenn sie der politischen Opposition angehören.

Rückgang der Mordrate?

Präsident Juan Orlando Hernandez und seine Regierung werben für die Militärpolizei damit, dass die Mordrate in Honduras zurückgegangen sei. Ende 2014 habe sie nur noch 66 auf 100.000 Einwohner betragen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dies zutrifft.

Vertreter des Gewaltobservatoriums der Nationalen Autonomen Universität UNAH haben ebenso wie Nichtregierungsorganisationen in Frage gestellt, ob die Polizeistatistik alle Mordfälle enthält. So hat das Gewaltobservatorium der UNAH erklärt, ihm seien mindestens 30 Mordfälle bekannt, die in der Polizeistatistik für den Zeitraum von Januar 2015 bis 12. Juli 2015 nicht aufgeführt seien.

Schwere Mängel im Justizsystem

Das Ausmaß der Straflosigkeit wurde Ende 2014 anlässlich einer Visite der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte von Organisationen der Zivilgesellschaft auf zwischen 95 % und 98 % geschätzt.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Sie reichen von organisatorischen Mängeln über die Einschüchterung von Zeuginnen und Zeugen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Richterinnen und Richtern bis zu einer weit verbreiteten Korruption innerhalb der Staatsanwaltschaft und Justiz.

Die honduranischen Gefängnisse sind lebensgefährlich. So sind bei einem Brand im Gefängnis Comayagua im Februar 2012 mehrere hundert Gefangene ums Leben gekommen, weil das Sicherheitspersonal die Ausgänge nicht geöffnet hat. Beschuldigte und verurteilte

Straftäter versuchen daher, wenn ihnen dies finanziell möglich ist, über ihre Anwälte mit den Mitteln der Bestechung die Untersuchungs- oder Strafhaft zu vermeiden.

Die richterliche Unabhängigkeit ist in Honduras nicht gewährleistet. Vielmehr sorgt eine restriktive Gesetzgebung dafür, dass den Richterinnen und Richtern eine unabhängige Rechtsprechung sehr schwer gemacht wird.

So wurden eine Richterin und drei Richter wegen ihrer Proteste gegen den Staatsstreich im Jahr 2009 auf der Basis eines die richterliche Unabhängigkeit nicht respektierenden Disziplinarrechts entlassen. Die Entlassungen verstoßen gegen die Amerikanische Menschenrechtskonvention, wie der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte Ende des vergangenen Jahres entschieden hat.

Angst unter Richterinnen und Richtern hat auch eine Gesetzesänderung im Mai 2013 ausgelöst, durch die die Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft verschärft wurden. Nunmehr ist zwingend bei einem Strafverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung Untersuchungshaft anzuordnen, ohne dass es auf Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr ankommt. Wie Betroffene einer Delegation der Interamerikanischen Menschenrechtskommission berichtet haben, wird diese Gesetzesänderung seitens der Staatsanwaltschaft zur Einschüchterung der Gerichte benutzt, d.h. es wird mit Strafverfahren wegen Rechtsbeugung gedroht, wenn die Gerichte nicht im Sinn der Staatsanwaltschaft entscheiden.

Eine weitere, durch nichts gerechtfertigte Einschüchterung lag im vergangenen Jahr darin, dass alle Richterinnen und Richter durch Angehörige der Militärpolizei an einem Lügendetektor auf Korruptionsdelikte getestet wurden und zuvor umfassend gegenüber der Militärpolizei über ihre persönlichen Verhältnisse einschließlich ihrer Krankheiten und über ihre Familienangehörigen Auskunft erteilen mussten.



Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Fachgruppe Internationales

Ingrid Heinlein

Vors. Richterin am LAG a.D., Rechtsanwältin